

Titel der Drucksache:

Umsetzung der Qualitätsstandards für
erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen
bzgl. WLAN und Zugriff auf digitale Endgeräte

Drucksache

1909/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	27.10.2022	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	24.11.2022	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Gemäß Beschluss des JHA vom 16.09.2021 zu Änderungen der Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen bzgl. WLAN und Zugriff auf digitale Endgeräte (DS 1216/21) wurde festgelegt, dem JHA bis zum III. Quartal 2022 einen Bericht über die Umsetzung vorzulegen.

Im September 2022 erfolgte durch das Jugendamt eine Abfrage zur Umsetzung der entsprechenden Standards bei 13 Trägern von stationären Einrichtungen in Erfurt. Von 12 Trägern sind Rückmeldungen im Jugendamt eingegangen. Der nachfolgende Bericht stellt insofern den Umsetzungsstand im September bzw. Oktober 2022 dar und beruht auf den Rückmeldungen der Einrichtungsträger zu insgesamt 18 stationären Einrichtungen in Erfurt.

Standard:

Standard ist das Vorhandensein von WLAN in den Gemeinschaftsräumen und Zimmern mit möglichst hoher Bandbreite.

Umsetzung:

Mit einer Ausnahme ist in allen Einrichtungen in Gemeinschaftsräumen WLAN vorhanden. In einer Einrichtung, in der Eltern mit Kindern in eigenen Wohnbereichen leben, ist WLAN nur in den eigenen Zimmern vorhanden.

In allen Einrichtungen ist in den Zimmern der Kinder/Jugendlichen WLAN vorhanden. Einzelne Einrichtungen haben mitgeteilt, dass aufgrund baulicher Gegebenheiten die WLAN-Reichweite in bestimmten Gebäudebereichen noch verbessert werden muss, woran aktuell gearbeitet wird. Zudem haben einzelne Einrichtungen angemerkt, dass der WLAN-Zugang zeitlich limitiert wird (Nachtruhe, Vermeidung übermäßigen Medienkonsums).

Hinsichtlich der "möglichst hohen Bandbreite" liegen Rückmeldungen zu unterschiedlichen technischen Parametern vor (Frequenzbereich, Übertragungsrate, Bandbreite). Die Angaben zur Bandbreite liegen bei 20 MHz bzw. 40 MHz und zum Frequenzbereich bei 2,4 GHz und 5 GHz. Für die Übertragungsrate sind Werte von 32 MBit/s bis zu 1.300 MBit/s angegeben.

Standard:

Allen Kindern und Jugendlichen soll Zugriff auf digitale Endgeräte zur individuellen Nutzung, auch unter Wahrung der Privatsphäre, ermöglicht werden.

Umsetzung:

Mit einer Ausnahme (wo der Zugang zu Endgeräten individuell in Verantwortung der Eltern liegt), ist in allen Einrichtungen grundsätzlich ein Zugriff auf digitale Endgeräte möglich, bei kleineren Kindern wird dies altersabhängig geregelt. Die Rückmeldungen schließen auch den Zugriff auf die eigenen Geräte oder Leihgeräte der Schule ein. Teilweise gibt es aus pädagogischen Gründen (Vermeidung übermäßigen Medienkonsums) Limitierungen beim Zugriff auf Endgeräte. Diesbezüglich verweisen einzelne Einrichtungen auf ihre Medienkonzepte.

Bezogen auf die Wahrung der Privatsphäre liegen differenzierte Rückmeldungen vor. Mehrere Einrichtungen weisen darauf hin, dass die Bewohner/innen über eigene Endgeräte verfügen und diese in ihren Zimmern oder anderen Rückzugsorten benutzen können. Wo Einrichtungslaptops/-tablets zur Verfügung stehen, können diese auch in den eigenen Zimmern genutzt werden. Eine Einrichtung teilt mit, dass bislang in einer Gruppe nur ein fester PC im Gemeinschaftsraum steht, was die Privatsphäre einschränkt. Die Umstellung auf Laptops ist geplant. Ein Träger weist darauf hin, dass sich Kinder für Videochats etc. zurückziehen können, sofern laut Hilfeplan keine Begleitung notwendig ist.

Mehrfach erfolgen in den Rückmeldungen Hinweise zum Kinder- und Jugendschutz und zum Datenschutz (z. B. individueller Passwortschutz, Datenspeicherung auf eigenen USB-Geräten, IT-Schutzsoftware, persönliche Zugangsdaten, Kinderschutzsoftware mit beschränkten Zugriffen auf bestimmte Webseiten).

Fazit:

Bezogen auf das Vorhandensein von WLAN und den Zugriff auf digitale Endgeräte wird eingeschätzt, dass die Standards in den Erfurter Einrichtungen überwiegend umgesetzt werden bzw. in Einzelfällen aktuell am Abbau von Schwachstellen gearbeitet wird. Die von den Trägern mitgeteilten technischen Parameter deuten darauf hin, dass hinsichtlich der Datenübertragungsraten noch Verbesserungspotenzial besteht.

Die individuelle Mediennutzung wird durch verschiedene technische Einstellungen und pädagogische Regelungen flankiert, wozu sich in den Rückmeldungen der Einrichtungen allgemeine und konkrete Hinweise finden. Ein Träger hat angeboten, sein Medienkonzept in der AG Heimerziehung vorzustellen. Dies wird von Seiten des Jugendamtes unterstützt.

Anlagenverzeichnis

25.10.2022, gez. Trier

Datum, Unterschrift